

Berlin, Dienstag

den 18. August 1857.

Berliner

Börsen-Zeitung

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis:

vierteljährl. für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr.,
für ganz Preussen 3 Thlr., für ganz
Deutschland 3 Thlr. 15½ Sgr

Insertions-Gebühr:

für die dreigespaltene Zeile 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Expeditoren.

Als Gratis-Beilagen erscheinen:

Der Börsen-Courier,
ein tabellarisches Uebersichtsblatt,
Donnerstag Abend;
Allgemeine Verlosungs-Tabelle,
je nach Massgabe des Stoffs;
Die Börse des Lebens,
ein feuilletonistisches Beiblatt,
Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2½ Sgr

Expedition der Börsen-Zeitung: Charlottenstrasse No. 28. (Ecke der Kronenstrasse). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 18. August. (W. T. B.) Der heutige „Moniteur“ enthält nachfolgende Ernennungen im diplomatischen Corps. Zum Gesandten in Petersburg ist Graf Lyneval (? wahrscheinlich Rayneval), zum Gesandten in Rom der Herzog von Grammont ernannt worden. Zu bevollmächtigten Ministern sind ernannt: der Prinz La Tour d'Auvergne in Turin, der Marquis Ferrière in Florenz, der Graf Roculot in Stuttgart, der Graf Damremont in Hannover, der Graf Cominges, aus dem Hause Guizot, in Darmstadt, Mercier in Stockholm, Montherot in Athen, der frühere Gesandtschafts-Secretär in Petersburg Baudin in Kassel, Baron Pichon in Teheran. Letzterer ersetzt Bourré, welcher auf seinen Wunsch zur Verfügung gestellt worden ist. — Gestern Abend wurden die 3 % auf dem Boulevard zu 67, 12½, Oesterreichische Staatseisenbahn zu 683 gehandelt.

Unsere heutige Post.

— Die vor einigen Tagen in Köln erfolgte Verurteilung eines Maklers zur Amtsentsetzung, weil er theils Geschäfte auf Zeit theils in ausländischen noch nicht vollgezählten Effecten vermittelt hatte, hat eine weit über die localen Verhältnisse hinausreichende principielle Bedeutung, denn wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir behaupten, dass bei einer strengen und consequenten Anwendung der gegenwärtig über das Maklerwesen gültigen Bestimmungen wohl ziemlich alle Makler in die Lage kommen würden ihr Amt zu verlieren. Das Börsen-Geschäft hat sich gegenwärtig in Formen entwickelt, welche eine Aufrechterhaltung der bisherigen Börsen-Ordnung geradezu unmöglich machen. Es ist und bleibt aber ein Gefühl der Rechtsunsicherheit, wenn man gesetzliche Bestimmungen fortgesetzt aufrecht erhalten sieht, gewissermassen nur um übertreten zu werden. Wir kommen auf den Eingangs angezogenen Fall nur deshalb hier nochmals zurück, weil in demselben eine ernste Mahnung liegt, auf eine vollständige, den veränderten Verhältnissen entsprechende Abänderung der über den Börsenverkehr überhaupt und über Maklerwesen im Speciellen gültigen Bestimmungen zu dringen. Wenn man das Handelsrecht neu codificirt, wenn man die rechtlichen Normen im Grossen und Ganzen umformt, dann mag man nun bald auch eilen, diejenigen reglementarischen Bestimmungen zeitgemäss umzugestalten, welche die Durchführung dieser neuen Gesetze sichern. Die Berliner Börsenordnung vom Jahre 1825 ist heute zu Tage ein rechtliches Ünding, ihre thatsächliche Beseitigung bleibt deshalb eine Pflicht derer, welche durch das Vertrauen der hiesigen Kaufmannschaft mit der Leitung der Berliner commerciellen Verhältnisse betraut sind.

— Es existiren für das Posttransportwesen auf der Ostsee nur drei Dampfschiffslinien, die durch Preussische Schiffe bedient werden, nämlich die Linie zwischen Stettin und Petersburg, die an Bedeutung und Ausdehnung entschieden die erste Stelle einnimmt, die Linie zwischen Stettin und Stralsund einerseits und Ystad andererseits, die durch ein Preussisches und ein Schwedisches Schiff unterhalten wird, und drittens diese seit 1853 eingerichtete directe Linie zwischen Stettin und Stockholm. Die Stettin-Kopenhagener Postdampfschiffahrts-Verbindung wird nach einem mit der Dänischen Postverwaltung getroffenen Uebereinkommen seit 1851, nur durch königlich Dänische Dampfschiffe, aber auf gemeinsame Kosten Preussens und Dänemarks unterhalten. Wie wir hören, wird in Folge neuerer Unterhandlungen vom nächsten Jahre ab nun aber auch diese Linie wieder durch ein Preussisches und ein Dänisches Dampfschiff bedient werden, so dass sie sich dann also als vierte den oben genannten drei Linien anschliesen wird.

— Es wird uns nunmehr der 10. September als der Anfangstermin der hier in Berlin zu pflegenden Verhandlungen der Zollvereins-Staaten über die Papiergeld-Frage und speciell über die Banknoten-Frage bezeichnet. Wie wir hören, ist von Seiten der Preussischen Regierung an sämtliche Zollvereins-Staaten eine Einladung zur Beschickung dieser Conferenz ergangen, und es wird auch eine bestimmte Preussischer Seite ausgearbeitete Vorlage die Basis der Verhandlungen bilden. Es wird uns hinzugefügt, dass bis jetzt aber noch von mehreren Zollvereins-Regierungen jede Rückäusserung fehlt, in wiefern sie an der in Rede stehenden Conferenz Theil zu nehmen gewillt sind. Theils haben nämlich einzelne Regierungen nur ein sehr untergeordnetes Interesse an der vorliegenden Frage, theils soll aber auch mehrfach die Ansicht geltend gemacht sein, in ähnlicher Weise wie die Regulirung der Metallmünzen

durch den kürzlich geschlossenen Münz-Vertrag, so auch die Frage wegen des Papiergeldes zum Gegenstande einer allgemeinen Deutschen Conferenz zu machen, und die Circulation desselben nach eben so festen Normen zu regeln, wie sie für das Metallgeld nun wohl für längere Zeit festgestellt worden sind.

— Wir theilten vor einiger Zeit mit, dass der diesseitige Consul für Serbien, Ritter Meroni, im Auftrage des Ministeriums eine Instructionsreise nach dem westlichen Fabrikdistricte angetreten habe, um dort für eine Hebung des Absatzes Preussischer Industrie-Erzeugnisse in Serbien zu wirken. Am 13. August wohnte der Ritter Meroni einer Sitzung der Handelskammer von Elberfeld und Barmen bei und machte daselbst speciellere Mittheilungen über die Zustände Serbiens, sowie über die hauptsächlich gangbaren Artikel, als welche er vorzüglich gedruckte Kattune in hübschen Dessins, in billigen, nicht feinen Qualitäten; Glanzkattune, dunkel gestreift und gemustert; Jaconets weniger fein als in hübschen Mustern; glatte Thibets, Merinos und Orleans, Möbelstoffe, Bänder und Spitzen, so wie Stahlwaaren in Mittel- und ordinären Gattungen bezeichnete. Gleichzeitig erbot er sich, Probe-Sendungen diesseitiger Artikel entgegen zu nehmen, dieselben auf der Kanzlei des königlichen Consuls zu Belgrad zur Ansicht anzulegen, dem dortigen Handelsstand Mittheilung von den diesseitigen Preisnotirungen zu machen und endlich die Einsender von Waaren-Proben in Kenntniss von den Bemerkungen zu setzen, wozu dieselben dem Serbischen Handelsstande Veranlassung bieten könnten. Er bemerkte, dass die schnellste Beförderung nach Belgrad vermittelt der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft via Pesth stattfinde, dass der Oesterreichische Transitzoll gering sei und der Eingangszoll in Serbien nur 3 % vom Werthe betrage.

† Thorn, 15. August. Auch hier zeigen sich Schwierigkeiten in Bezug auf hinreichende Lagerräume, da unser Transito-Verkehr gegen früher bedeutend zugenommen hat; die Voraussicht, dass die Vollendung der Eisenbahn-Linie Bromberg-Thorn-Cowicz den Handel noch mehr steigern werde, liegt unserer Handelskammer die Verpflichtung auf, Mittel zur Abhülfe des beregten Mangels zu beschaffen. Schon vor längerer Zeit hat sie, in Folge einer Aufforderung des Königl. Hauptzollamtes für eine Vergrößerung der Niederlags-Räume zu sorgen, da der alte Packhof nicht mehr anreiche, sich an die Behörde um Erweiterung der Baulichkeiten gewendet, worauf indess eine ablehnende Antwort erfolgte, da man erst den Umbau vornehmen könnte, wenn die Eisenbahn vollendet sein würde, um ihn in jeder Hinsicht dann den Bedürfnissen anzupassen. Gegenwärtig schweben nun Verhandlungen wegen miethweiser Beschaffung von Speicher-Räumen, die indess wegen der Eintheilung der Pachtsumme und der Aufbringung derselben auf Schwierigkeiten stossen. Die Behörde will nämlich nicht die Pacht zahlen und durch die eingehenden Lagergelder decken und die Handelskammer hielt die Vertheilung der Kosten unter die Mitglieder der Kaufmannschaft für zu umständlich, um dieselbe für wünschenswerth zu achten. — Wie das hiesige Wochenblatt meldet, soll die Rinderpest wieder laut einer schriftlichen Mittheilung, welche hier eingetroffen ist, auf einem Gute der Gräfin S. bei Wlodek ausgebrochen sein. Nach einer andern Nachricht, welche dem Blatt von zuverlässiger und unterrichteter Seite zugegangen ist, sind auf jenem Gute nicht Fälle von Löserdurre, welche im vorigen Jahre in Polen herrschte, sondern von Lungenseuche und, um der Ausbreitung auch dieser gefährlichen Krankheit eine Grenze zu ziehen, von 52 Stück Jungvieh 4 getödtet worden. Das Blatt glaubt diese Notiz um so eher zur öffentlichen Kenntniss bringen zu müssen, als die Besorgnis von einer Erneuerung der Handel- und Verkehr-Grenzsperre, wie sie im vorigen Jahre auf dem diesseitigen Grenzdistricte lastete, schon hier und da laut geworden ist. Auch bemerkt dasselbe noch, dass nach den Erfahrungen, welche bezüglich der Verbreitung der Rinderpest in letzter Zeit gemacht worden sind, eine derartige Grenzsperre, wie wir sie erlebt haben, selbst für den Fall, dass im Nachbarlande besagte Seuche auftauchen sollte, schwerlich wieder angeordnet werden dürfte, da sich dieselbe bei der Ausführung als den Verkehr mehr störend und kostspielig, als nützlich erwiesen hat. (Die Annahme scheint indess nach den Massregeln, welche man in den von Oesterreich her mit Einschleppung der Rinderpest bedrohten Oberschlesischen Kreisen getroffen hat, wenig Aussicht zu haben, zur Geltung zu gelangen. D. R.)

† Köln, 15. August. Bei der Entwerfung des Ortsstatuts zum Besten der Arbeitnehmer hat Niemand daran gedacht, dass sich der Einführung desselben

so viele Schwierigkeiten entgegenstellen würden. Nachdem nämlich unzählige Berathungen mit den mit grösster Mühe herbeigezogenen Arbeitgebern stattgefunden haben, und mannigfache Modificationen der Beschlüsse, welche mit heftigen Debatten begleitet waren, vorgenommen worden sind, ist man endlich mit der Redaction des Statuts, welches indess wesentliche Abänderungen von Seiten der Königl. Regierung zu erleiden hatte, fertig geworden. Die darauf folgende Wahl der Vorstände der Kassenverbände für die Fabrikarbeiter (das Statut für die Handwerker ist noch nicht entworfen) war sehr schwach besucht und in den meisten Fällen erfolglos, so dass die Communalbehörde in die Nothwendigkeit versetzt wurde, die Vorstände zu ernennen. Nach allen diesen Unannehmlichkeiten glaubte man endlich trotz der Abneigung der Fabrikherren gegen dieses Institut am Ziele angelangt zu sein, als sich der Anwendung des Statuts im projectirten Umfange von Neuem Hindernisse entgegenstellten. Es haben nämlich mehrere Vorstände der Verbände gegen die Zulässigkeit der Zuckerarbeiter Protest eingelegt. Als Grund dafür wird angegeben, dass unter den ungünstigen Conjunctionen für die Indischen Rohproducenten eine andauernde Beschäftigung der Arbeiter derselben nicht voranzusetzen wäre, wobei dann auch der Umstand nicht ohne Erwägung geblieben sein mag, dass die Zuckerarbeiter durch ihre angreifende und ungesunde Beschäftigung häufiger in die Verlegenheit gerathen, Unterstützungen in Anspruch nehmen zu müssen, als jede andere Art von Fabrikarbeitern. — Die Darmstädter und Luxemburger Bank in Gemeinschaft mit mehreren Verwaltungsräthen derselben werden in nächster Zeit mit der Gründung einer Filiale in Amsterdam und London vorgehen. Als Leiter derselben sind die Herren Wehner, Compagnon des Hauses Wiener u. Wehner in London, der junge vom Rath, welcher bei der Disconto-Gesellschaft in Berlin in Thätigkeit ist, und der junge v. Wittgenstein bestimmt. — Unsere heutige Effecten-Börse giebt zu Bemerkungen keine Veranlassung, und ist von der Productenbörse nur das zu berichten, dass effectiver Weizen zu 8½ % gesucht wurde, ohne dass etwas am Markte war.

△ Köln, 17. August. Wohl in keiner Stadt des Preussischen Staates hat es soviel Handel zwischen den vereideten Maklern und andern Geschäftsvermittlungspersonen gegeben, als gerade bei uns in letzterer Zeit. Nachdem schon früher die Waarenmakler durch Prozesse die Börsen vertrieben hatten, machten in jüngster Zeit die Wechselagenten dasselbe Experiment und gingen gegen die Pfuschkakler vor. Wer in diesem Streit den Kürzeren zog, ist schon zu detaillirt mitgetheilt, als dass es nöthig wäre, nochmals darauf zurückzukommen, wie denn auch der Ausgang des Streites keiner näheren Erwähnung bedarf, welchen die Pfuschkakler als Revange gegen die Wechselagenten angestrengt haben. Nachdem man nun endlich aus Hader und Streit herausgekommen zu sein vermeint, fangen die Commissionaire und Agenten, besonders die des Waarengeschäfts, an und rechten mit den Maklern über die von denselben nebenbei besorgten Agenturgeschäfte. Wie noch heute auf der Börse unter den Agenten und Commissionairen besprochen wurde, wollen sich dieselben in einer Collectiv-Eingabe an die Handelskammer wenden, und diese ersuchen, den Maklern die Vermittlung von Geschäften zwischen hiesigen und fremden Häusern untersagen zu wollen. Auf welchen Erfolg dieselben aber zu rechnen haben, geht aus einer Auslassung der Handelskammer gegen den § 2 des vom Finanzministerium im Jahre 1843 vorgeschlagenen Entwurfs einer Makler-Ordnung hervor. In diesem Paragraphen ist den Maklern die Vermittlung von Geschäften zwischen Kaufleuten ihren und fremden Wohnortes untersagt, und machte die Handelskammer damals dagegen geltend, dass ein solches Verbot dem Geiste der Ausschliessung entspreche und wenn auch durch die Zulassung der Makler den hiesigen Commissionshandlungen die Provision entzogen würde, den Handel doch keine Beeinträchtigung trafe, dass vielmehr der Umfang der Geschäfte in dem Masse zunehmen, in welchem ihr Abschluss und ihre Vollziehung dem auswärtigen Publikum erleichtert würde. Davon aber auch abgesehen wäre ein solches Verbot practisch unausführbar, indem es den Maklern an Freunden nicht fehlen würde, die ihnen ihre Unterschrift unentgeltlich zur Verfügung stellen würden, auch nicht rathsam, weil das für die Makler anzusprechende Verbot nothwendig zur Folge habe, dass die Vermittlung solcher Geschäfte jedem Nichtmakler freistehende, indem die Vermittlung von Geschäften überhaupt nur insofern untersagt werden könne, als ein Makler ausschliesslich dafür angestellt sei. Unter diesen Umständen hält die Handelskammer dafür, dass den Maklern